

Liebe Eltern,

laut dem Gesetz zur „Bildung und Teilhabe“ können Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Beihilfen zu schulischen Ausgaben gewährt werden. Bitte lesen Sie die folgenden Kurzinformationen deshalb aufmerksam.

Gefördert werden mit dem genannten Gesetz Kinder aus Familien mit Bezug von

- **Leistungen nach SGB II** (Hartz-IV).
- **Wohngeld/Kinderzuschlag** und anderen Leistungen nach SGB XII (z.B. Sozialhilfe) bzw. Asylbewerberleistungsgesetz.
 - *Überprüfen Sie, ob Sie ggf. diese Leistungen beantragen können!*

Was kann beantragt werden?

Wenn Sie zu dem genannten Personenkreis gehören, haben sie grundsätzlich Anspruch auf finanzielle Beihilfen folgender Art:*

1. Grundausstattung (Schulbücher, Hefte, Schultasche, Arbeitsmaterialien):
auf Antrag pauschal zum 01.08. 70€ und zum 01.02. 30€ jeweils für Schulmaterialien (nicht notwendig für Eltern mit SGB II/ XII-Bezügen).
ACHTUNG: Für Kinder *unter 7 Jahren* muss ein Antrag mit Vorlage der Einschulungszusage gestellt werden!
 - Nachweis: Leistungsbezug zum Stichtag
 - Schulbescheinigung zum Stichtag, kann auch nachgereicht werden
2. Hilfen: Erstattung von Aufwendungen für ein- und mehrtägige Klassenausflüge
Erstattung von Aufwendungen für OGS-Verpflegung (1€ Eigenanteil)

Wie funktioniert der Antrag?

- Sie erhalten Antragsformulare und weiterführende Informationen im Rathaus oder online unter <http://www.bielefeld.de/de/biju/but/>.
- Unbedingt auszufüllen: Grundantrag, danach der jeweilige Antrag auf Erstattung förderfähiger Kosten.
- Sie füllen den Erstattungsantrag aus (z.B. für einen Klassenausflug) und reichen ihn dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ein. Diese/r ergänzt die notwendigen Informationen.
- Sie reichen den komplettierten Antrag im Sozialamt der Stadt Bielefeld ein.
- Das Amt befindet über die Auszahlung der Beihilfe. **ACHTUNG:** Der Förderbetrag wird direkt auf das Klassenkonto bzw. das OGS-Konto überwiesen. Überweisungen auf private Konten sind – mit Ausnahme der Grundausstattung – nicht zulässig!

Stand: Mai 2014

* Weiterführende Informationen über darüber hinausreichende Leistungen finden Sie im Internet (www.bielefeld.de/de/biju/but/) oder bei der zuständigen Behörde.